



# Nutzungs- und Mietvertrag für das Jugendzentrum

## Vertrag für die Nutzung »Jugendzentrum | Partyraum«

Die folgende Vereinbarung umfasst nachstehende Räumlichkeiten:

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 14) und
- ✓ Jugendzentrum | Küche (1. OG / Raum 15)

### Hinweis:

Bevor es zum Vertragsabschluss kommt, erfolgt immer eine individuelle Prüfung der Mietanfrage durch das Team des Jugendzentrums. Gemeinsam wird über Vergabe und Nutzungsdauer entschieden. Zusätzliche oder abweichende Absprachen zum Nutzungsvertrag müssen schriftlich festgehalten werden, mündliche Absprachen sind nicht bindend.

Dieser Nutzungs- und Mietvertrag regelt die Vermietung des Partyraumes der Stadt Höchststadt in der Fortuna Kulturfabrik an:

- ✓ Privatpersonen
- ✓ private Vereinigungen
- ✓ Gruppen

Grundlage und Voraussetzung der Vergabe ist die Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

- Vertragspartner:innen sind die Stadt Höchststadt und der:die Mieter:in bzw. dessen:deren (gesetzliche) Vertretung (*im Folgenden nur noch „Mieter:in“ genannt*).
- Die Übergabe und Abnahme des Partyraumes erfolgt durch eine:n Mitarbeiter:in der Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Der:Die Mieter:in füllt die beiliegende Checkliste wahrheitsgemäß aus und bestätigt dies mit seiner:ihrer Unterschrift

### Der:Die Mieter:in verpflichtet sich folgende Bestimmungen einzuhalten:

Eine kommerzielle Nutzung mit Gewinnerzielung für den:die Mieter:in ist in der Regel nicht möglich.

Im gesamten Kulturzentrum herrscht striktes Rauchverbot und das Verbot von offenem Licht und Feuer. Weiterhin gilt auf dem Außengelände des Jugendzentrums das Jugendschutzgesetz, das Rauchen ist gesetzlich verboten!

Für die Nutzung des Partyraumes und der Küche sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und Vorgaben des Gesundheitsschutzes (bei Lebensmittelzubereitung) analog anzuwenden. Dies bedeutet für externe Veranstalter, die ein offenes Angebot, nicht im Sinne der Jugendhilfe, anbieten, insbesondere:

- Jugendliche unter 18 Jahren können maximal bis 24 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen, Jugendliche unter 14 Jahren bis maximal 22 Uhr. (*Ausnahme: in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person können Minderjährige, nach Absprache, länger bleiben.*)
- Im Partyraum ist der Ausschank, Konsum oder Verkauf von branntweinhaltigem Alkohol (Schnaps) verboten! Das Einschleusen von schnapshaltigen Getränken kann geahndet werden.
- An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen, wie im Jugendschutzgesetz geregelt, keinerlei alkoholischen Getränke ausgetrenkt werden. Die Weitergabe von

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

Alkohol an unter 16-Jährige, bzw. branntweinhaltiger Alkohol an unter 18-jährige ist verboten!

- Während der gesamten Veranstaltung muss eine namentlich genannte volljährige Person und ein:e zu bestimmende:r Stellvertreter:in anwesend sein, die für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und des Miet- und Nutzungsvertrags Sorge trägt.
- Bei privaten, geschlossenen, Feiern haften die:der minderjährige(n) Jugendliche(n) / der:die Mieter:in und eine ebenfalls vertraglich genannte Person über 27 Jahren, die geltenden Bestimmungen (vgl. oben) einzuhalten. Privatfeiern von minderjährigen Jugendlichen bedürfen der Aufsicht von wenigstens einer erziehungs- und pflegeberechtigten Person (z.B. Eltern). Diese Person muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und (physisch wie auch psychisch) in der Lage sein, für die Einhaltung geltender Bestimmungen zu sorgen.

### *Urheberschutz*

Das Urheberrechtsgesetz muss beachtet werden. Dies beinhaltet, dass keine Tonträger mit Liedern abgespielt werden dürfen, die nicht legal erworben wurden. Die Bestimmungen der GEMA sind einzuhalten.

### *Weitere Bestimmungen*

Während der Veranstaltung kann ein:e Mitarbeiter:in / können Mitarbeiter:innen des Jugendzentrums anwesend sein. Das Team der Jugendarbeit oder ein:e Delegierte:r hat jederzeit kostenlosen Zutritt zu den Räumlichkeiten. Weiterhin ist diese Person / sind diese Personen berechtigt, die Einhaltung der Vorgaben des Nutzungs- und Mietvertrags und der Jugendschutzbestimmungen zu kontrollieren.

Das Hausrecht des haupt- und ehrenamtlichen Teams des Jugendzentrums gilt auch während des Vermietungszeitraumes.

Sofern Speisen und Getränke angeboten bzw. veräußert werden, verantwortet Kauf, Verarbeitung und Veräußerung der:die Mieter:in selbst.

Sollten weitere (ehrenamtliche) Helfer:innen zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, verpflichtet sich der:die Mieter:in selbst dafür Sorge zu tragen, dass diese Helfer:innen über den Inhalt der Nutzungs- und Mietbedingungen aufgeklärt und diese von jenen eingehalten werden. Helfer:innen müssen zwingend das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der:Die Mieter:in, bzw. verantwortliche Person über 27 Jahren, trägt dafür Sorge eingeschränkte Personen während der Veranstaltung zu betreuen. Beispielsweise muss (bereits) stark alkoholisierten Besuchern der weitere Alkoholkonsum untersagt und diese von der Veranstaltung und dem Gelände der Fortuna Kulturfabrik verwiesen werden.

Der:Die Mieter:in verpflichtet sich, für alle - im Rahmen der Veranstaltung - entstandenen Schäden und / oder Diebstählen an Haus, Außengelände und Inventar aufzukommen.

Für die Sicherheit der Besucher:innen ist seitens des Mieters:der Mieterin bzw. der:den beauftragten Person:en Sorge zu tragen. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass Anwohner nicht durch die Veranstaltung gestört werden.

Die Reinigung der gemieteten (Nutz-)Räume, z.B. Partyraum, Küche, WC, Flur, ist unmittelbar nach der Veranstaltung zu tätigen. Hierfür sollten, sofern nicht anders vorgesehen, eigene Putzmittel und -utensilien genutzt werden.

Falls durch die Veranstaltung Verschmutzungen auf den Außenanlagen, z.B. der anliegenden Plätze, Straße(n) und Gehwege entstehen, so sind diese Flächen ebenfalls auf eigene Initiative und Kosten zu reinigen.

Entstandener Müll muss vom Mieter: von der Mieterin selbst entsorgt werden.

Bei Vertragsunterzeichnung wird die vereinbarte Kautions sofort fällig. Erst nach Abnahme der Räumlichkeiten durch ein:e:n Mitarbeiter:in des Teams der Jugendarbeit wird die Kautions zurückgezahlt. Grundsätzlich kann die Kautions nur erstattet werden, wenn die Vertragsbestimmungen eingehalten wurden. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch ein:e:n Mitarbeiter:in zur vereinbarten Zeit.

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchstädt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

Wenn fahrlässig gegen das Jugendschutzgesetz, v.a. den §9 Alkoholausschank und §10 Rauchverbot verstoßen wird muss mit der Einbehaltung der Kaution und einer polizeilichen Anzeige gerechnet werden.

#### *Hygiene- und Gesundheitsschutz*

Auf Grund der COVID-19-Pandemie weisen wir darauf hin, dass aktuelle Richtlinien des Gesundheitsschutzes und empfohlene Hygienebestimmungen einzuhalten sind. Wir verweisen ausdrücklich auf geltende rechtliche Vorgaben laut der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Mieter:innen sind für die Einhaltung geltender Vorschriften, entsprechend der Nutzung der Räumlichkeiten, verantwortlich. Die Reinigung von Oberflächen und genutzten Gegenständen erfolgt entsprechend der Verordnungen und Vorgaben des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzepts der Jugendpflege der Stadt Höchstadt a.d.Aisch. Auf das regelmäßige Lüften wird hingewiesen.

#### *Datenschutz*

Mit der Unterzeichnung des Miet- und Nutzungsvertrags erklären sich der:die Mieter:in bzw. zusätzlich genannte Personen einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vermietung in (digitalen) Listen geführt und an die jeweils zuständigen Mitarbeiter:innen der Fortuna Kulturfabrik weitergegeben werden. Die Daten werden nach vollständiger Abwicklung der Maßnahme, nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist, gelöscht und zu keinen weiteren Zwecken verwendet.

Der Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten kann jederzeit widersprochen werden. Laufende Miet- und Nutzungsverträge enden dadurch automatisch. Ausgehändigte Schlüssel müssen umgehend zurückgegeben werden.

#### *Verstoß*

Für Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen übernimmt die Stadt Höchstadt einschließlich des Teams des Jugendzentrums keine Verantwortung.

#### *Kosten und Kaution*

Die Miete ist mit der Unterzeichnung des Vertrags im Vorfeld bar an das Jugendzentrum zu entrichten. Die gestaffelten Preise für die Raumnutzung gelten wie folgt:

45,- € / halber Tag (ca. 4-6 Std.)

80,- € / ganzer Tag (8-10 Std.)

100,- € / über Nacht (ca. 15-20 Std.)

200,- € / ganzes Wochenende (von Freitagabend bis Sonntagabend)

Hinzu kommt jeweils eine Kaution in Höhe von 100,- €. Diese kann erst nach Prüfung des Raums, durch Mitarbeitende der Stadt Höchstadt a.d. Aisch, ausgezahlt werden, wenn keine Beanstandungen bzw. Schäden festgestellt werden.

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchstadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de



## Vertrag für die Nutzung »Jugendzentrum | Partyraum«

Die folgende Vereinbarung umfasst nachstehende Räumlichkeiten:

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 14) und
- ✓ Jugendzentrum | Küche (1. OG / Raum 15)

### 1. Vertragspartner:in(nen)

Der Nutzungsvertrag wird geschlossen zwischen der Jugendarbeit der Stadt Höchststadt, vertreten durch Bernd Riehlein, und

..... geboren am .....  
Name Geburtsdatum

wohnhaft .....  
Adresse

.....  
PLZ Ort

zu erreichen unter .....  
Telefon- / Mobilnummer

.....  
E-Mailadresse (optionale Angabe)

(Gesetzlich) Vertreten durch:

..... geboren am .....  
Name Geburtsdatum

wohnhaft .....  
Adresse (falls abweichend)

.....  
PLZ Ort

zu erreichen unter .....  
Telefon- / Mobilnummer

### 2. Gegenstand der Vermietung

Die Jugendarbeit überlässt dem:der oben genannten Vertragspartner:in den „Partyraum“ des Jugendzentrums

im Zeitraum ..... von ..... bis ..... Uhr  
Datum

im Rahmen von .....  
Name / Bezeichnung der Veranstaltung

### 3. Kosten

Die Jugendarbeit behält sich vor notwendige Reinigungen oder zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Sollte der Feueralarm durch Fehlverhalten ausgelöst werden haften die Nutzen ebenfalls für entstehende Kosten.

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

#### 4. Schlüssel

Die Jugendarbeit überlässt dem:der Vertragspartner:in einen Schlüssel für die Nutzung der Räumlichkeiten. Für ein eventuelles Abhandenkommen ausgehändigter Schlüssel haftet die nutzende Person.

#### 5. Belegungsprotokoll

Die Nutzung wird durch Mitarbeiter:innen der Fortuna Kulturfabrik im Raumprotokoll vermerkt. Zusätzlich ist eine Eintragung im Belegungskalender des Raumes (meist an der Tür angebracht) zu tätigen und das ausliegende Belegungsprotokoll zu führen.

#### 6. Reinigung

Die Nutzer verpflichten sich, die überlassenen Räume und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Diese werden im gereinigten Zustand übergeben und im gleichen Zustand zurückgenommen. Alle genutzten Einrichtungsgegenstände, sowie Oberflächen, Böden, Foyer, Haupteingang und Vorplatz und alle sonstigen gemieteten Nutzräume müssen in ordentlichem und hygienischem Zustand übergeben werden. Die Sonderbestimmungen unter „Hygiene und Gesundheitsschutz“ sind einzuhalten.

#### 7. Schäden

a) Ist ein Schaden an der Einrichtung oder den überlassenen Gegenständen entstanden, ist dies der Jugendarbeit unverzüglich mitzuteilen.

b) Die Musikanlage ist ordnungsgemäß zu bedienen und zusätzliche technische Gegenstände pfleglich zu behandeln. Die Lautsprecherboxen sollten nicht bis zum Maximum aufgedreht werden, da eine zu hohe Lautstärke Schäden am Gehör und der Technik selbst verursachen kann. Für verschuldete Reparaturkosten kommen die Nutzer auf.

c) Kommen die Nutzer den vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, ist die Jugendarbeit berechtigt die Nutzung zu untersagen.

Der:Die Nutzer:in bzw. dessen:deren gesetzliche Vertretung verpflichten sich mit Unterschrift des Nutzungs- und Mietvertrages die geltenden Bestimmungen des Vertrags stets einzuhalten.

Höchststadt, .....

.....  
Name

.....  
Unterschrift Nutzer:in

.....  
Name

.....  
Unterschrift (gesetzliche) Vertretung

.....  
Name

.....  
Unterschrift Jugendzentrum

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

## Anlage – Übergabeprotokoll

Es gelten die im Nutzungs- und Mietvertrag geregelten Vorgaben die durch persönliche Unterschrift bestätigt wurden.

### Übergabe

Es wurden nachfolgend detailliert beschriebene Schäden am Raum / Haus / Inventar vor der Veranstaltung festgestellt:

.....

.....

.....

.....

.....

Es wurden nachfolgend detailliert beschriebene Schäden am Raum / Haus / Inventar nach der Veranstaltung festgestellt:

.....

.....

.....

.....

.....

### Schadensbehebung

Über die Behebung wird folgende Vereinbarung getroffen:

.....

.....

.....

.....

.....

*Für die Richtigkeit der Angaben und Bezeugung:*

.....  
Unterschrift Nutzer:in

.....  
Unterschrift Fortuna Kulturfabrik

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchstadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de





## Anlage – Kautio n / Miete

Für die Überlassung der oben genannten Räumlichkeiten des Jugendzentrums an den:die Vertragspartner:in zur Durchführung der oben genannten Veranstaltung erhebt die Jugendarbeit eine pauschale Miete und Kautio n wie nachfolgend festgelegt:

### Kautio n

Die Kautio n wird für die Nutzung nachstehender Räumlichkeiten erhoben:

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 14) und
- ✓ Jugendzentrum | Küche (1. OG / Raum 15)

	bar eingezahlt am	bar ausbezahlt am
Kautio n in Höhe von 100,- Euro		
<i>Unterschrift / Bestätigung Jugendzentrum</i>		

Eine Rückzahlung der Kautio n erfolgt nach Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen. Die Jugendarbeit behält sich vor notwendige Reinigungen oder zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen und/oder die Kautio n diesbezüglich einzubehalten.

### Miete

Die Miete wird für die Nutzung nachstehender Räumlichkeiten erhoben:

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 14) und
- ✓ Jugendzentrum | Küche (1. OG / Raum 15)

Miete in Höhe von	bar erhalten am
_____ Euro	
<i>Unterschrift / Bestätigung Jugendzentrum</i>	

### Preisstaffelung

Die gestaffelten Preise für die Raumnutzung gelten wie folgt:

45,- €	halber Tag (ca. 4-6 Std.)
80,- €	ganzer Tag (ca. 8-10 Std.)
100,- €	über Nacht (ca. 15-20 Std.)
200,- €	ganzes Wochenende (von Freitagabend bis Sonntagabend)

zzgl. Kautio n in Höhe von 100,- €. Diese kann erst nach Prüfung des Raums, durch Mitarbeitende der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, ausgezahlt werden, wenn keine Beanstandungen bzw. Schäden festgestellt werden.

JUGEND  
ZENTRUM



FORTUNA  
KULTUR  
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de



# Anlage – Schlüsselprotokoll

Hiermit bestätigt der:die Empfänger:in den Erhalt der/des nachfolgenden Schlüssel(s):

Name, Vorname	
Anschrift des Empfängers	
Kontaktnummer (Telefon/Mobilfunk)	
Zweck des Empfangs	
Datum und Uhrzeit	
Raum, Schlüsselnummer	



Fortuna Kulturfabrik  
Jugendzentrum  
Partyraum

Bahnhofstraße 9  
91315 Höchstadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332  
Fax: 09193 – 50 33 16 30

jugendarbeit@fortuna-  
kulturfabrik.de

## Zur Beachtung:

- Schlüsselverwahrung**
  - Der:Die Empfänger:in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er:Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.
  - Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des:der empfangsberechtigten Schlüsselinhaber:s:in untersagt.
- Rückgabe von Schlüsseln**
  - Nach Zweckerfüllung sind alle erhaltenen Schlüssel an die Fortuna Kulturfabrik zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt. Auf Verlangen wird eine Quittung ausgestellt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem:der Schlüsselinhaber:in in Rechnung gestellt.

Höchstadt, .....

.....  
Name

.....  
Unterschrift Empfänger:in

Rückgabe am .....

.....  
Name/Unterschrift Fortuna Kulturfabrik